



Satzung über die Benutzung der öffentlichen Parkplätze des Marktes Bad Endorf in der Fassung vom 28.07.2026 (Parkplatzbenutzungssatzung)

Aufgrund der Art. 23 Satz 1 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Bad Endorf folgende Satzung:

§ 1 Allgemeines

(1) Der Markt Bad Endorf betreibt folgende Parkplätze als öffentliche Einrichtungen:

P 2, Parkplatz Ströbing (Fläche auf dem Grundstück Flurnummer 1292 der Gemarkung Mauerkirchen i. Chiemgau), Lage an der Ströbinger Straße

P 3, Parkplatz Bundespolizeisportschule (Fläche auf dem Grundstück Flurnummer 1295 der Gemarkung Mauerkirchen i. Chiemgau), Lage an der Ströbinger Straße

P 4, Parkplatz Volkstheater (Fläche auf dem Grundstück Flurnummer 333/3 der Gemarkung Bad Endorf), Lage am Wendelsteinweg

P 5, Parkplatz Zentrum (Fläche auf den Grundstücken Flurnummern 116/4, 116/5, 116/6, 116/9 u. 118/5 jeweils Gemarkung Bad Endorf), Lage an der Bahnhof- u. Katharinenheimstraße

P 6, Parkplatz Vomper Platz (Fläche auf dem Grundstück Flurnummer 143/132 der Gemarkung Bad Endorf), Lage an der Chiemseestraße

(2) Die **Lage der vorgenannten öffentlichen Parkplätze** ergibt sich aus der **Anlage zu dieser Satzung** mit Plan, die Bestandteil dieser Satzung ist.

(3) Die Nutzung der vorgenannten Parkplätze erfolgt nach Maßgabe dieser Satzung.

(4) Die vom Markt Bad Endorf erhobenen Benutzungsgebühren für die vorgenannten Parkplätze ergeben sich aus der jeweils gültigen Gebührensatzung.

(5) Die Personenbezeichnungen in dieser Satzung gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 2 Nutzungszeit / Nutzungsbeschränkungen

- (1) Die Parkflächen stehen den Nutzern zum satzungsgemäßen Gebrauch täglich von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr zur Verfügung.
- (2) Der Markt behält sich vor, die jeweiligen Parkplätze aufgrund öffentlichen Interesses für Sondernutzungen oder Maßnahmen zur Instandhaltung oder Verkehrssicherung ganz oder teilweise für die Nutzung zu sperren.

§ 3 Pflichten der Benutzer / Verbote

- (1) Die Benutzer der Parkplätze haben den Anordnungen der von der vom Markt Bad Endorf beauftragten Personen Folge zu leisten.
- (2) Es ist verboten
 - a) die Parkplätze mit Anhängern, Bussen oder LKW zu benutzen oder
 - b) die Parkplätze zur vorübergehenden oder dauerhaften Lagerung von Gegenständen zu nutzen.
 - c) in Fahrzeugen zu übernachten, sofern es sich nicht um Stellplätze zum Zwecke der Übernachtung (Wohnmobilstellplätze) handelt.
- (3) Der Markt Bad Endorf behält sich vor, im Einzelfall abweichende Nutzungen des Abs. 2 zuzulassen.
- (4) Im Übrigen gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.

§ 4 Zuwiderhandlungen

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern kann mit Geldbuße bis 2.500,00 € belegt werden, wer

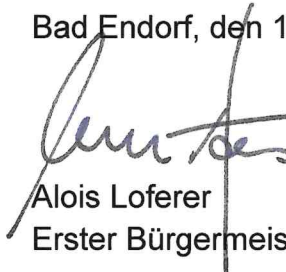
- (1) entgegen § 3 Abs. 1 den Anordnungen der vom Markt Bad Endorf beauftragten Personen nicht Folge leistet,
- (2) entgegen § 3 Abs. 2 Buchstabe a) die Parkplätze mit Anhängern, Bussen oder LKW benutzt, oder
- (3) entgegen § 3 Abs. 2 Buchstabe b) die Parkplätze zur vorübergehenden oder dauerhaften Lagerung von Gegenständen benutzt.
- (4) entgegen § 3 Abs. 2 Buchstabe c) auf Parkplätzen in Fahrzeugen übernachtet, sofern es sich darauf um keine Stellplätze für diese Zwecke handelt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung mit Wirkung zum 01.09.2026 in Kraft.

MARKT BAD ENDORF

Bad Endorf, den 10.08.2026


Alois Loferer
Erster Bürgermeister

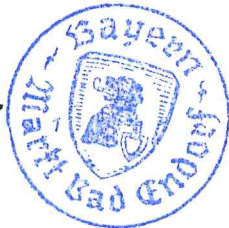


Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 11.08.2026 im Rathaus des Marktes Bad Endorf, Zimmer 1.14 zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung an den für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Amtstafeln im Gemeindegebiet des Marktes Bad Endorf ab dem 11.08.2026 hingewiesen.

Bad Endorf, den 11.08.2026


Münickel
Geschäftsleiter



Anlage zur Parkplatzbenutzungssatzung in der Fassung vom 28.07.2026



Diese Anlage ist durch Beschluss des Marktgemeinderates vom 28.07.2026 Bestandteil der Parkplatzbenutzungssatzung.

Bad Endorf, den 10.08.2026

Gez.:

Mühlnickel
Geschäftsleiter

